

DEUTSCHE POST – VOLLMACHT ZUR PAKETABHOLUNG

Version: 2026

1. Daten des Vollmachtgebers (Empfänger)

Der/Die Unterzeichnete:

Steuernummer:

Geboren in: am:

Wohnhaft in:

Ausweisdokument (Art und Nr.):

2. Daten des Bevollmächtigten (Abholer)

Bevollmächtig Herr/Frau:

Steuernummer:

Geboren in: am:

Wohnhaft in:

Ausweisdokument (Art und Nr.):

3. Angaben zur Sendung

Der Bevollmächtigte ist berechtigt zur Abholung bei der Postfiliale:

Postfiliale (Adresse/Standort):

Sendungsnummer/Paketnummer:

Absender (optional):

Sendungsart:

Standardpaket Expresspaket Einschreiben mit Paket

Sonstiges:

WICHTIGE HINWEISE FÜR DIE ABHOLUNG

Der Bevollmächtigte muss sich an der Postfiliale ausweisen mit:

- Gültigem Ausweisdokument des Bevollmächtigten (Original)
- Kopie des Ausweisdokuments des Vollmachtgebers
- Dieser Vollmacht (Original)
- Abholbenachrichtigung oder Sendungsnummer

Ohne diese Dokumente ist eine Abholung nicht möglich.

4. Gültigkeit

Diese Vollmacht ist gültig:

- für die einmalige Abholung der oben genannten Sendung
- für den Zeitraum von: bis:

5. Anhänge

- Kopie des Ausweisdokuments des Vollmachtgebers (obligatorisch)
- Kopie des Ausweisdokuments des Bevollmächtigten (empfohlen)
- Abholbenachrichtigung (falls vorhanden)
- Sonstiges:

Ort: Datum:

Unterschrift des Vollmachtgebers

Unterschrift des Bevollmächtigten
(zur Kenntnisnahme und Annahme)

Hinweis: Diese Vollmacht ist ausschließlich für die Abholung von Paketen und Sendungen bei der Deutschen Post gültig. Sie berechtigt nicht zu anderen Postdienstleistungen oder zur Änderung von Lieferadressen. Bei Wertsendungen kann eine notarielle Beglaubigung erforderlich sein.